

**Stadt Bad Kreuznach
Stadtteil Planig
Bebauungsplan P11
'Feuerwehrgerätehaus An der Kieskaute'**

Artenschutzrechtliche Prüfung

Auftraggeber:
Stadt Bad Kreuznach
Fachbereich Planen, Bauen
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt
Viktoriastraße 13
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671 800 740
stadtplanung@bad-kreuznach.de
www.bad-kreuznach.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Corinna Seiler
B. Sc. Christoph Nohles
Felix Leiser
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Weiler, den 12.10.2016

Inhalt

A. Anlass und Aufgabenstellung	1
B. Rechtliche Grundlagen	1
C. Kurzcharakteristik des Plangebietes	2
C.1 Biotoptypen ausstattung des Gebietes	2
D Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope	4
E. Artenschutzrechtliche Prüfung	5
E.1 Relevanzprüfung	5
E.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung	6
E.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung	14
F. Vorgaben und Empfehlungen	15
G. Fazit	15
H. Literatur	15
I. Fotodokumentation	16

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet	3
Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet	8
Tabelle 3: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten	9

Anhang

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	
Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung	

Karte

Bestand Biotoptypen	Karte 1
---------------------------	---------

A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Kreuznach plant die Errichtung einer neuen Feuerwache am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Planig. Das Vorhaben wird im Bebauungsplan 'Neue Feuerwache Ost' planungsrechtlich gesichert. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell in der Aufstellungsphase. Er umfasst eine Gesamtfläche von etwa 1,3 ha.

Bei dem geplanten Bau der neuen Feuerwache sind, wie bei jedem Vorhaben, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten.

Die Stadt Bad Kreuznach beauftragte das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz am 15.03.2016 mit der artenschutzrechtlichen Prüfung des geplanten Vorhabens.

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.
4. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

C. Kurzcharakteristik des Plangebietes

Die von dem geplanten Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses betroffene Fläche liegt am südwestlichen Rand des Stadtteils Bad Kreuznach - Planig.

Östlich des Plangebietes, jenseits der Kreisstraße K92, liegt das Möbelhaus „Möbelfundgrube“. Im Norden grenzt das Wohngebiet 'Am Hintzenbühl' an. Im Süden erstrecken sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen befinden sich mehrere Pferdekoppeln.

Es handelt sich bei der in der aktuellen Planung als Bauland vorgesehenen Fläche um einen etwa 1,3 ha großen Grünacker, der, vermutlich im Zuge des Greenings (Direktzahlungen für Landbewirtschaftungsmethoden zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes), aktuell mit einer Zwischenfruchtmischung eingesät ist. Das Plangebiet ist somit weitestgehend ausgeräumt und weist lediglich in den Randbereichen wenige Einzelgehölze auf. Sonstige besondere Strukturen innerhalb des Gebietes sind nicht vorhanden.

Das Plangebiet wird im südlichen Teil von einer Stromtrasse gekreuzt.

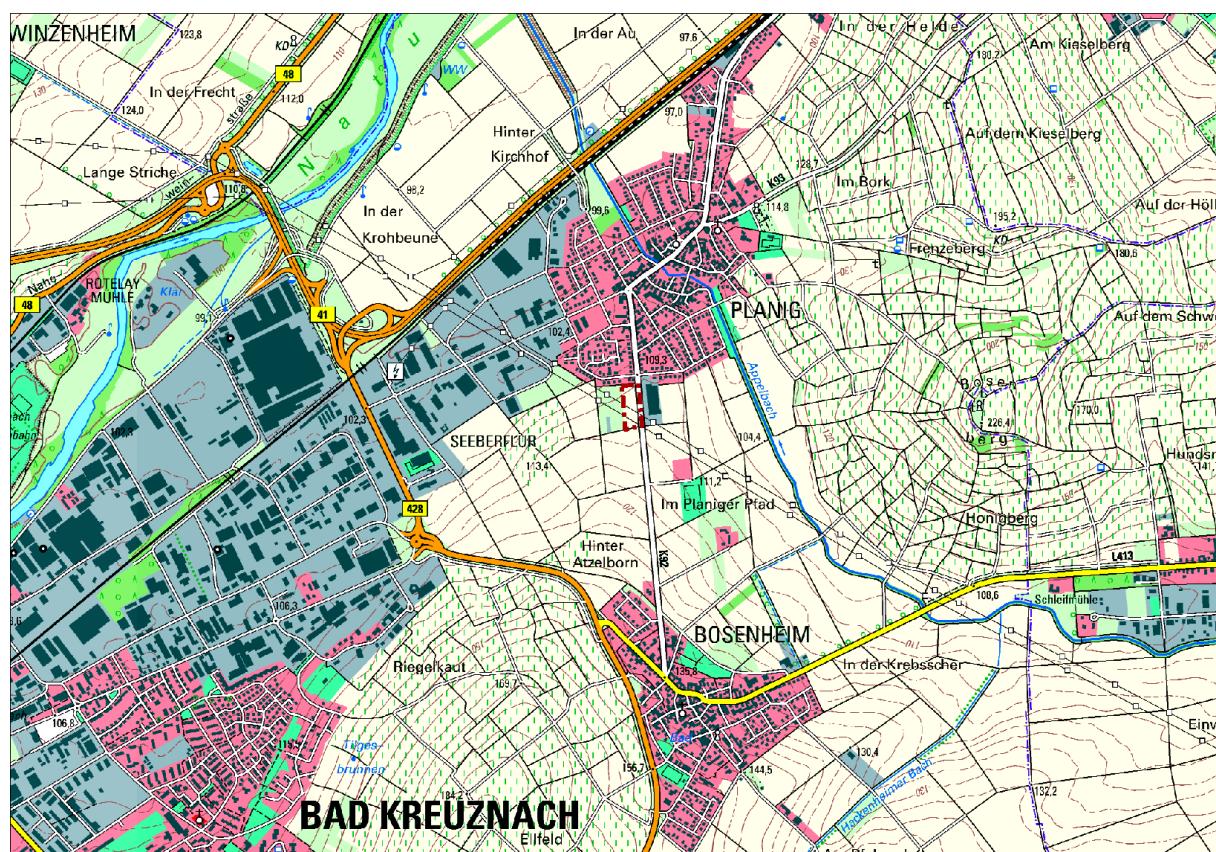


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Topographische Karte 1:25.000, unmaßstäblich)

C.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes

Die Biotoptypenkartierung erfolgte im April 2016.

Im Gebiet kommen keine nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biototypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biototypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biototypen ist in der Karte 1 (s. Anhang) dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biototypen im Plangebiet

Biototyp	Fläche (m ²)	Anteil
Landwirtschaftliche Flächen	12.045	88,4 %
Grünacker	12.045	88,4 %
Ruderalbestände	252	1,8 %
Ruderale Wiese	252	1,8 %
Verkehrs und Verkehrsbegleitflächen	1.329	9,8 %
Straße, asphaltiert	750	5,5 %
Straßenbegleitgrün	570	4,2 %
Zierhecke	9	0,1 %
Gesamt	13.626	100,0 %

Landwirtschaftliche Flächen

Der Grünacker nimmt mit ca. 90 % den Hauptteil des Plangebietes ein. Die Fläche ist aktuell, vermutlich im Rahmen des Greenings, mit einer Zwischenfruchtmischung aus Büschelschön (*Phacelia tanacetifolia*), Weißem Senf (*Sinapis alba*) und Saat-Luzerne (*Medicago sativa*) angesät. Als Begleitvegetation treten Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Pastinak (*Pastinaca sativa*), Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Kleiner Storchnabel (*Geranium pusillum*), Gewöhnliche Vogelmiere (*Stellaria media*), Stängelumfassende Taubnessel (*Lamium amplexicaule*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*), Hügel-Vergissmeinnicht (*Myosotis ramosissima*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) und Weiße Lichtnelke (*Silene alba*) hinzu.

Ruderalbestände i. w. S.

Ruderale, durch fehlende Nutzung, gelegentliche Störungen und teilweise hohe Nährstoffgehalte gekennzeichnete Vegetationsbestände bilden die Raine entlang des Grünackers.

Die Ruderalbestände sind der Rainfarn-Glatthaferwiese (*Tanacetum-Arrhenatheretum*) zuzurechnen. Prägende Gräser sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), dazu treten halbruderale Arten wie Wegwarte (*Cichorium intybus*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia* ssp. *alba*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*). Auch einjährige Wildkräuter wie Purpur-Taubnessel (*Lamium purpureum*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Gewöhnliche Vogelmiere (*Stellaria media*), Gewöhnliches Greiskraut (*Senecio vulgaris*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*), Acker-Schmalwand (*Arabidopsis thaliana*) und Kleiner Storchnabel (*Geranium pusillum*) treten zahlreich auf.

Verkehrs- und Verkehrsbegleitflächen

Straße, asphaltiert

Die am Ostrand des Plangebiets verlaufende Kreisstraße K92 ist vollständig asphaltiert.

Straßenbegleitgrün

Der die K92 begleitende Grünstreifen ist als Ruderale Wiese ausgebildet. In größeren Abständen sind dort einige Gehölze wie Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Forsythie (*Forsythia x intermedia*) gepflanzt. Die ruderale Rainfarn-Glatthaferwiese (Tanaceto-Arrhenatheretum) wird von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Weißer Lichtnelke (*Silene alba*), Krausem Ampfer (*Rumex crispus*), Tauber Trespe (*Bromus sterilis*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Echtem Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Weißer Taubnessel (*Lamium album*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Orientalischem Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) und Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) gebildet.

Zierhecke

Die Zierhecke in dem begleitenden Grünstreifen der asphaltierten Straße setzt sich aus Gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*) zusammen.

D. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Ausweisung als Standort für die neue Feuerwache des Ortsteils Bad Kreuznach - Planig vor. Durch diese Planung geht anlagebedingt der zentrale Bereich des Plangebiets verloren, hier wird das Gebäude mitsamt Parkplätzen errichtet. Das südliche Drittel des Plangebiets sowie der westliche und nördliche Rand werden zur Kompensation des Eingriffes als naturnahe Grünfläche landschaftsökologisch aufgewertet..

Baubedingte Störungen betreffen das gesamte Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm und visuelle Störungen. Hiervon sind in erster störempfindliche Vögel und Kleinsäuger betroffen.

Betriebsbedingte Störungen durch den Bau der neuen Feuerwache südlich von Planig sind vernachlässigbar, zumal das Plangebiet bereits im aktuellen Siedlungsrandbereich liegt.

E. Artenschutzrechtliche Prüfung

E.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Mittels einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten ‚herausgefiltert‘ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Wahrscheinlichkeit des Vorkommens unterhalb der Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitataeignung für die verschiedenen streng geschützten Arten dient. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6113 Bad Kreuznach, gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ, 2016) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biotoptypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden. Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2011).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Ackerland, Krautbestände sowie Wohn- und Mischgebiete. Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 172 in der Umgebung von Bad Kreuznach (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6113 Bad Kreuznach) vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten nutzen 66 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

E.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die 66 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit denkbar ist, wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage II** dargestellt.

Für insgesamt 41 dieser der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet (abgesehen von zufälligen Aufenthalten) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 25 streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich oder wahrscheinlich ist. Es handelt sich um Reptilien, Vögel, Fledermäuse und sonstige Säugetiere (nur Feldhamster).

Diese Arten bzw. Artengruppen wurden (mit Ausnahme der Fledermäuse, deren Betroffenheit aufgrund des Fehlens von Quartieren ausgeschlossen werden kann) im Rahmen der vorliegenden Prüfung dezidiert untersucht, um konkrete Aussagen zu den vorkommenden Arten und ihrer potenziellen Betroffenheit treffen zu können.

Reptilien

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Grünflächen und Parkanlagen benötigt gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft. Diese Bedingungen sind innerhalb des untersuchten Gebietes nur in sehr eingeschränktem Maß in Randbereichen entlang der Wegraine gegeben. Insbesondere fehlen geeignete Sonnenplätze und Eiablageplätze.

Alle für Reptilien potenziell geeigneten Bereiche wurden bei drei Begehungen unter optimalen Bedingungen (Sonnenschein, Temperaturen über 15° C, Windstille bzw. leichter Wind) am 26.04.2016, 10.05.2016 und 03.06.2016 gezielt nach Reptilien abgesucht. Die nach den oben genannten Merkmalen potenziell für Reptilien geeigneten Habitate wurden dabei jeweils mehrmals abgegangen, eventuelle Versteckplätze gezielt aufgesucht und die Versteckmöglichkeiten, soweit möglich, durch Anheben auch von der Unterseite untersucht. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien recht charakteristische Rascheln in trockener Vegetation geachtet.

Im Rahmen der drei Geländebegehungen konnten keine Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder sonstiger Reptilien festgestellt werden. Selbst in den für die Art potentiell geeigneten Bereichen konnten nach längerem Verweilen keine Sicht- und Hörnachweise erbracht werden. Somit ist davon auszugehen, dass im Plangebiet weder Zauneidechsen noch sonstige Reptilien vorkommen.

Auch Amphibien konnten bei den Begehungen nicht nachgewiesen werden.

Vögel

Für die potenzielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Vogelarten wurden insgesamt drei Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Diese fanden 05.04., 10.05. und 03.06.2016 jeweils unter günstigen Witterungsbedingungen statt. Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Erfassung langsam begangen. An Stellen mit geeigneten Habitatstrukturen für Vögel wurde entsprechend länger verweilt. Die während der Begehung optisch oder akustisch lokalisierten Arten wurden in eine mitgeführte Karte übertragen.

Die Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme der Avifauna dar. Naturgemäß können nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden. Aufgrund der Strukturarmut der Untersuchungsfläche sowie der angrenzenden Bereiche liefern die Begehungsergebnisse jedoch eine ausreichende Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen konnten 10 Vogelarten im Gebiet und unmittelbar angrenzend nachgewiesen werden.

Ein Großteil der Arten wurde außerhalb des Plangebiets angetroffen, auf der eigentlichen Ackerbrache gelangen - abgesehen von überfliegenden Arten und Nahrungsgästen - keine Beobachtungen. Die einzigen, direkt im Plangebiet genutzten Strukturen waren die um das Gebiet verlaufenden Wege und Zäune als Nahrungshabitat und Singwarte. Konkrete Hinweise auf brütende Vogelarten im Plangebiet gibt es nicht.

Einzig der Nachweis mehrerer Feldlerchen (*Alauda arvensis*) auf den Nachbaräckern im Westen, außerhalb des UG, verdient Beachtung. Diese landesweit gefährdete Art scheint auf den großen Ackerflächen westlich des Plangebietes zu brüten. Im Plangebiet selbst konnte trotz intensiver Nachsuche keine Feldlerche beobachtet werden. Vermutlich steht dies im Zusammenhang mit der angrenzenden Wohnbebauung und dem Verkehr durch Fußgänger und Autos östlich des Grünackers am Rand des Plangebietes. Der landesweit Haussperling (*Passer domesticus*) und der auf der Vorwarnstufe der Liste der gefährdeten Vogelarten stehende Star (*Sturnus vulgaris*) sind die einzigen im Untersuchungsgebiet beobachteten gefährdeten Vogelarten. Für beide fungiert das Plangebiet nur als randliches Teilhabitat (Nahrungshabitat) mit untergeordneter Bedeutung, Brutmöglichkeiten gibt es im Gebiet keine. Beide könnten jedoch in der Scheune westlich des Plangebietes brüten.

Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*), beide nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt, konnten nur überfliegend bzw. bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Für diese besteht im direkten Planungsgebiet keine Brutmöglichkeit. Der Turmfalke scheint jedoch auf dem Strommasten südlich des Untersuchungsgebietes zu brüten. Eindeutig kann dies jedoch nicht bestätigt werden. Das Vorhaben hat angesichts des sehr großen Aktionsradius keine Auswirkungen auf die beiden streng geschützten Greifvögel.

Im Untersuchungsgebiet und dessen unmittelbarer Umgebung überwiegen anspruchslose Arten der Siedlungen und Siedlungsränder wie Amsel (*Turdus merula*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Elster (*Pica pica*), daneben kommen auch einige Arten des Offenlands wie die Rabenkrähe (*Corvus corone*) vor.

Insgesamt handelt es sich bei dem Plangebiet unter avifaunistischen Gesichtspunkten um ein sehr artenarmes Gebiet. Die vorkommenden Arten sind überwiegend noch weit verbreitet - jedoch teilweise rückläufig - und zumeist wenig anspruchsvoll.

Arten wurden auch als Brutvögel eingestuft, wenn sie in unmittelbarer Nähe ihre Brutplätze/ Reviere haben.

Tab. 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung

Wertgebende Arten sind grau unterlegt.

Status: B - Brutvogel, BV - Brutverdacht, N - Nahrungsgast

Rote Liste RLP / BRD: 3 - gefährdet, V - zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste"

Schutz: § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RP	D	Schutz	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	B
Elster	<i>Pica pica</i>			§	N
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	§	B
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V	§	N
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			§§	N
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			§	N
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V		§	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			§§	B

Hamster

Das Plangebiet weist ein geringes bis mittleres Besiedlungspotenzial für Feldhamster (*Cricetus cricetus*) auf (HELLWIG 2002, 2010). Aus diesem Grunde wurde das Gelände am 10.05.2016 vor Vegetationsschluss gezielt nach der Standardmethode nach WEIDLING & STUBBE (1998) nach Hamsterbauen abgesucht.

Bei den Begehungen wurde gezielt nach Fall- und Schlupfröhren von Feldhamstern, nach Erdauswurf, nach Fraßspuren und nach sonstigen Spuren gesucht. Es konnten weder Gänge und Röhren, noch Fraß- oder Kotspuren entdeckt werden.

Die Fläche weist zudem stark ruderalisierten Brachezustand auf, die Feldhamstern nicht sehr zusagt. Die entsprechenden Futterpflanzen fehlen fast gänzlich auf dieser sehr dicht bewachsenen Fläche.

Das aktuelle Vorkommen von Feldhamstern im Gebiet kann aufgrund der Ergebnisse der Nachsuche ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Somit ergibt die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung folgendes Ergebnis

Von den insgesamt 66 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen wurden, finden sich 25 Arten, deren Lebensraumansprüche im Vorhabensgebiet ganz oder teilweise erfüllt sind. Bei 17 Arten ist das Vorkommen möglich oder wahrscheinlich, 10 Arten wurden nachgewiesen. Keine der nachgewiesenen bzw. möglicherweise vorkommenden Arten ist von der Realisierung des Vorhabens im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände betroffen.

Tab. 3: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten (betroffene Arten grau hinterlegt)

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Krautbestände	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehung)	nein
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ackerland, Krautbestände	Art nutzt das Plangebiet mglw. als Jagdhabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland	Art nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland	Art konnte als Nahrungsgast und überfliegend festgestellt werden und brütet höchstwahrscheinlich auf dem Strommasten südlich des Untersuchungsgebiets da auch bei Umsetzung der Planung der Brutplatz in der bisherigen Funktion erhalten bleibt, ausreichende Nahrungshabitate im Gebiet und im Umfeld weiterhin verfügbar sind und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	Ackerland, Krautbestände	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehungungen)	nein
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Ackerland, Krautbestände	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehungungen)	nein
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Ackerland, Krautbestände	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehungungen)	nein
<i>Apus apus</i> Mauersegler	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet mglw. temporär als Nahrungshabitat, im Gebiet selbst keine Nistmöglichkeiten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Ackerland, Krautbestände	Art konnte auf den Äckern direkt angrenzend zum UG als Brutvogel beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitale auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat, keine Brutmöglichkeit im Gebiet verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biototyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat, keine Brutmöglichkeit im Gebiet verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Ackerland, Krautbestände	Art konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden (kein Nachweis bei drei Begehung)	nein
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	Art nutzt das Gebiet vmtl. temporär als Nahrungshabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitale auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes in Hausgärten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitale auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes in Hausgärten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitale auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biototyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes in Hausgärten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Pica pica</i> Elster	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, in direkter Umgebung keine geeigneten Brutmöglichkeiten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Plangebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	Biototyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, es besteht Brutverdacht in der Scheune westlich des Plangebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, Brutmöglichkeiten nur in der näheren Umgebung verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	Art nutzt das Plangebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	Ackerland, Krautbestände	Art konnte im Gebiet bei drei Begehungen nicht beobachtet werden, daher kann ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden	nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet eventuell zur Jagd aufgrund der Mobilität nicht zwingend auf dieses Gebiet angewiesen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptyp	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	Ackerland	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei gezielter Nachsuche nach Bauen)	nein

E.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

- Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope vor.
- Aufgrund der geringen Größe, der Strukturarmut, des geringen Gehölzanteils und des Fehlens sonstiger Strukturen mit besonderen Habitatqualitäten besitzt das Plangebiet nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für streng oder europarechtlich geschützte Arten.
- Das Gebiet weist keine größeren Gehölze in der Alters- oder Verfallsphase sowie keine Gehölze mit Höhlungen oder Morschungen auf. Dem entsprechend kommen im Gebiet keine Totholzbesiedler unter den Vögeln, keine Baumbesiedler unter den Fledermäusen sowie keine Totholz besiedelnde, streng geschützte Insektenarten vor.
- Aufgrund der Strukturarmut gibt es keine Quartiere für Fledermäuse im Gebiet. Fledermäuse nutzen das Gebiet jedoch vermutlich als fakultatives Jagdhabitat, zumindest die Zwergfledermaus, die im Naturraum weit verbreitet ist. Aufgrund ihres Aktionsradius sind die Tiere nicht zwingend auf das Vorhabensgebiet als Jagd- und Flughabitat angewiesen. Somit sind die Fledermäuse von der Realisierung des Vorhabens nicht betroffen. Es werden keine Individuen getötet oder verletzt, keine Tiere erheblich gestört und keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört.
- Unter den Brutvogelarten des Gebietes gibt es mangels geeigneter Strukturen keine, die an Höhlen, Halbhöhlen oder Nischen als Nistplatz gebunden sind.
- Auf dem Acker brüteten 2016 keine Feldbrüter unter den Vogelarten.
- Bei den Vogelarten mit möglichen Nahrungsquellen im Plangebiet handelt es sich ausnahmslos um solche, die zu den verbreiteten und zumeist häufig auftretenden Arten zählen. Aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums sind diese in der Lage, auf andere Brut- und Nahrungshabitate auszuweichen. Es kann bei diesen ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (betrifft der Lebensraum-Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin erfüllt wird und der Erhaltungszustand der lokalen Population weiterhin gewahrt bleibt. Schädigungs- / Störungstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG treten somit nicht ein.
- Aufgrund der Biotoptypenausstattung des Plangebietes beschränken sich potenzielle Lebensräume streng geschützter Reptilienarten auf die Randbereiche des Grünackers. Bei drei Begehungen mit gezielter Nachsuche konnten in diesen Bereichen keine Reptilien nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der insgesamt geringen Größe geeigneter Reptilienlebensräume, des weitgehenden Fehlens erforderlicher Habitat-requisiten (Sonnenplätze, Eiablageplätze) und des fehlenden Nachweises unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass im Untersuchungsgebiet keine streng geschützten Reptilien vorkommen.

- Vorkommen streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen sind aufgrund des eingeschränkten Biotoptypenspektrums des Plangebietes nicht zu erwarten.
- Es kommen keine streng geschützten Pflanzenarten im Gebiet vor.

F. Vorgaben und Empfehlungen

Um Verstöße gegen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, werden zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen folgende Maßnahmen empfohlen.

- Die Gras-Kraut-Bestände sollten außerhalb der Vogelbrutzeit beseitigt werden, um die Schädigung eventueller Freibrüter-Bruten mit Sicherheit auszuschließen.
- Um die Population des Haussperlings vor Ort in einem vergleichsweise günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, sollten bei Anlage der Kompensationsflächen die von der Art benötigen Habitatrequisen (Sandboxstellen, Brachestreifen, Hecken, nischenreiche Strukturen) in ausreichendem Maße eingeplant werden.
- Als Kompensationsmaßnahmen für den Star werden das Anbringen von Nisthilfen, das Pflanzen vonbeerentragenden heimischen Sträuchern und die Schaffung ausreichend großer v.a. kurzrasiger Wiesenflächen empfohlen.
- Als Kompensation für die Feldlerche sollte die Schaffung von nicht zu dicht bepflanzten Brache- und Blühstreifen festgesetzt werden.

G. Fazit

Die Realisierung des Vorhabens des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses ist ohne Verstoß gegen die Bestimmungen der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 1, Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2, Schädigungsverbot gemäß §44 Abs. 1 Nr. 3, Beschädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) möglich.

H. Literatur

HELLWIG, H. (2002): Verbreitungspotential des Feldhamsters - *Cricetus cricetus* (L.) - in Rheinhessen und der Nordpfalz (Mammalia: Rodentia). - Fauna Flora Rheinland-Pfalz 9(4): 1183-1192.

HELLWIG, H. (2010): Feldhamsterpotential Rheinhessen-Nordpfalz. Potentialkarte. - Herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2016): ARTeFakt - Arten und Fakten - <http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/> (Stand 01.03.2016).

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Arten- schutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.

PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANIK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/1.

PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANIK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/2.

WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feld- hamsterbauen. - In: STUBBE, M. & STUBBE, A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feld- hamsters. - Halle: 259-276.

I. Fotodokumentation



Bild 01: Blick auf das Plangebiet aus Richtung Süden



Bild 02: Blick vom Nordrand in Richtung Südost, im Vordergrund der Grünacker



Bild 03: Blick vom Nordrand in Richtung Südwest; im Hintergrund sind die westlich des Plangebietes liegenden Pferdekoppeln zu sehen



Bild 04: Der geschotterte Weg entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes



Bild 05: Der Radweg im Osten des Plangebietes



Bild 06: Der Siedlungsrandbereich im Norden des Plangebietes

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung							grau hinterlegt: im Gebiet und der unmittelbaren Umgebung vorkommende Biotoptypen																																									
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Reibland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streulobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flussauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbaufächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstando	Potenzielle Betroffenheit
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	[1]	1	§§	II, IV		x	x																																								
Westliche Steppen-Sattelschrecke	<i>Ephippiger ephippiger</i>	2	1	§§																																												
Purpurbock	<i>Purpuricenus kaehleri</i>	0	1	§§																																												
Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	2	§§	IV																																											
Fetthennen-Bläuling	<i>Scolitantides orion</i>	1	1	§§											x																																	
Spätsommer-Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus cirsii</i>	2	1	§§																																												
Totholzflechtnspanner	<i>Tephronia sepiaria</i>	1	1	§§																																												
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2	V	§§	IV																x																											
Mauer-Flechtenbärchen	<i>Paidia rica</i>	2	1	§§																																												
Kamm-Molch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	§§	II, IV				x	x	x										x															x												
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	4	3	§§	IV				x												x															x												
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	3	2	§§	II, IV				x											x															x													
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	§§	IV				x	x	x									x														x	x													
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	4	3	§§	IV				x										x															x														
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	2	§§	IV				x	x									x														x	x														
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	3	§§	IV			x	x									x	x	x													x															
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	§§	IV			x										x															x															
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		V	§§	IV										x	x			x												x	x	x	x														
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>		V	§§	IV														x													x																
Westliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta bilineata</i>	1	1	§§	IV														x	x																												
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	4	3	§§	IV														x	x														x														
Würfelnatter	<i>Natrix tessellata</i>	1	1	§§	IV			x																																								
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	V		§	Art.4(2): Rast			x	x	x	x								x	x																												
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			§	Art.4(2): Rast				x	x								x	x															x														
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			§	Art.4(2): Rast			x	x		x																																					
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			§	sonst.Zugvogel			x	x	x								x	x											x	x																	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>			§§	Anh.I: VSG													x	x	x		x																										
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		3	§	Art.4(2): Rast			x	x	x	x						x												x																			
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			§	Art.4(2): Rast																																											
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			§					x	x	x	x				x	x	x	x	x	x												x															
Weißenwangengans	<i>Branta leucopsis</i>			§	Anh.I																																											
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			§	Art.4(2): Rast			x	x	x	x	x																x																				
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			§	Art.4(2): Rast			x	x	x	x																	x																				
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	§§	Anh.I: VSG													x	x	x										x	x																	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V		§§	Anh.I: VSG																																											

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung							grau hinterlegt: im Gebiet und der unmittelbaren Umgebung vorkommende Biotoptypen																																									
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streulobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flussauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbaufächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstando	Potenzielle Betroffenheit
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	V	§																																												
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	§§	Anh.I																																	x										
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	§																																	x											
Schafstelze	<i>Motacilla flava flava</i>			§																																	x											
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			§			x	x	x																											x												
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§				x	x	x																									x													
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>			§			x	x	x																																							
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			§																																												
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			§																																	x											
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§																																	x											
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			§																																	x											
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>		V	§§	Anh.I: VSG		x	x	x	x	x						x																															
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§																					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x														
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V		§														x	x	x				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	§	Art.4(2): Brut												x	x	x													x	x	x														
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		V	§	sonst. Zugvogel													x																	x													
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	§	Art.4(2): Brut													x	x	x															x													
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§													x						x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			§														x	x	x			x			x			x					x														
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			§														x					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			§														x					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			§							x																							x	x													
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			§													x	x	x	x	x																											
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2		§§	sonst.Zugvogel		x	x	x									x												x			x															
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>			§														x															x	x	x													
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>			§													x		x	x	x	x	x									x	x	x														
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			§													x																x	x	x													
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			§													x		x	x	x	x	x									x	x	x														
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§													x		x	x	x	x	x									x	x	x														
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3		§																		x			x		x		x		x	x	x															
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§														x				x			x			x			x		x	x														
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			§															x			x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x														
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			§														x				x			x			x			x		x	x														
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>			§														x				x			x			x			x		x	x														
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>			§																																												

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Proserpinus proserpina</i> Nachkerzenschwärmer	Krautbestände	warme Standorte in Tallage entlang der Flüsse Nahrungshabitat Falter: Staudenfluren auf Lehmböden an Bächen und Gräben, feuchte Kies-/Schuttfluren, Schlagfluren, Unkrautgesellschaften auf Sand-/Kiesböden, Böschungen, Dämme, Brachen, Gärten, allgemein Standorte verschiedener Weidenröschen-Arten Larvalhabitat: Feuchtstandorte, Charakterart der nassen Staudenfluren und Flussufer-Unkrautgesellschaften, insb. der Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Paidia rica</i> Mauer-Flechtenbärchen	Krautbestände	flechtenbewachsene Mauern, Dächer, Felsen usw. Raupenfraßpflanzen sind wahrscheinlich Grünalgen oder Flechten	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Pelobates fuscus</i> Knoblauchkröte	Ackerland	offene, steppenartige Lebensräume, Acker- und Weinbaugebiete mit Gewässern und temp. Druckwasserbiotope	nein	Reproduktionsgewässer fehlen	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Bufo viridis</i> Wechselkröte	Ackerland	aquatische Lebensräume flache, schnell erwärmbare Kleingewässer wie Qualmwasserflächen, Sand- und Kiesgruben, Fahrspuren mit wenig Vegetation, terrestrische Lebensräume trocken-warmes, sonnenexponiertes, vegetationsarmes Gelände, Felder, Hausgärten	nein	Reproduktionsgewässer fehlen	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	tlw	benötigte Strukturen nur sehr kleinräumig (Raine) bzw. erst seit kurzem (Ackerbrache) vorhanden, Sonnenplätze und Eiablageplätze fehlend	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehung)
<i>Branta canadensis</i> Kanadagans	Ackerland	bevorzugt werden Stillgewässer des Binnenlandes, Seen, Kleingewässer, Kiesgruben, Fischteiche, wiedervernässte Hochmoore (auch in Waldgebieten), von Gräben durchzogene Grünlandareale, Nest in Wiesen- oder Sumpfvegetation von Flachwasserzonen oder auf bewachsenen Inseln von Teichen und Seen, wichtig sind geeignete Weideflächen zumindest im näheren Umfeld der Brutplätze	nein	Gebiet nicht feucht genug, keine Gewässer vorhanden	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ackerland, Krautbestände	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	tlw.	Art kann das Gebiet als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände keine Eignung als Nisthabitat	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Plangebiet mglw. als Jagdhabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Ackerland	Halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftl. genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder, manchmal in oder in der Umgebung von Graureiherkolonien. Nahrungssuche an Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern, aber auch auf Mülldeponien.	nein	weder ausreichende Waldanteile noch Gewässer im Gebiet vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	tw.	Art kann das Gebiet als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände keine Eignung als Nisthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Plangebiet als Jagdhabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	tw.	als Nahrungshabitat geeignet, evtl. Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte als Nahrungsgast und überfliegend festgestellt werden und brütet höchstwahrscheinlich auf dem Strommasten südlich des Untersuchungsgebiets da auch bei Umsetzung der Planung der Brutplatz in der bisherigen Funktion erhalten bleibt, ausreichende Nahrungshabitate im Gebiet und im Umfeld weiterhin verfügbar sind und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	Ackerland, Krautbestände	offene Lebensräume, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinfächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüsche und Brachen, außerdem in Sandheiden, Trockenrasen, Abbaugebieten und Industriebrachen, hohe Dichten auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten in wärmebegünstigten Regionen, Acker- und Grünlandbrachen als bevorzugte Neststandorte	ja	Ackerbrache / Grünacker mit potenzieller, jedoch aufgrund weitgehend fehlender Strukturen (Brachen, Raine) deutlich eingeschränkter Lebensraumeignung	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehungen)

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biotypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Ackerland, Krautbestände	offene Lebensräume, fast ausschließlich in Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete (insbesondere Sommergetreide- außer Hafer, aber auch Winterweizen, Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte) sowie Grünland, außerdem in Ruderalflächen, bevorzugt warme und dabei frische Sand- oder tiefründige Löß- und Schwarzerdeböden	ja	Ackerbrache / Grünacker mit potenzieller, jedoch aufgrund weitgehend fehlender Strukturen (Brachen, Raine) deutlich eingeschränkter Lebensraumeignung	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehungen)
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Ackerland, Krautbestände	Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Büschen, Hecken, Brachen, Gehölzen sowie im gewässernahen Bereich mit deckungsreichen Übergangszonen der Wasserläufe, findet daher in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft ausreichende Lebensräume vor, lebt vorrangig von pflanzlicher Nahrung	ja	Gebiet völlig ohne Deckung und Gehölzstrukturen, daher nur eingeschränkt geeignet, geringe Bedeutung als Nahrungshabitat	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor (kein Nachweis bei insgesamt drei Begehungen)
<i>Grus grus</i> Kranich	Ackerland	Durchzügler, Rastplätze in weitgehend offenen, ausgedehnten Landschaften, insbesondere Äcker, offene Wiesenkomplexe und Seen mit flachen Uferzonen	nein	Gebiet nicht weiträumig genug für Rastplatznutzung	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Ackerland	flache, offene, baumarme Flächen mit wenig Strukturen. Lückige und sehr kurze Vegetation. Vorliebe für Bodenfeuchte. Kulturland. Seggenriede, Pfeifengraswiesen, landwirtschaftliche Flächen mit geringer Vegetationshöhe und -dichte als Neststandorte	nein	Gebiet nicht offen und weitläufig genug, keine ausreichende Bodenfeuchte	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Wohn- und Mischgebiete	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen	nein	keine ausreichende Strukturierung des Gebietes	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube	Wohn- und Mischgebiete	in Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten, in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände	nein	Habitatansprüche sind nicht erfüllt, da Gebäude fehlen und das Gebiet zu offen ist, keine ausreichende Strukturierung mit Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Apus apus</i> Mauersegler	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglicher Bewohner von Felslandschaften und lichten Höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern, heute Baumbrüten in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfolger in Stadt und Dorflebensräumen, Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung, Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze, von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung, Nahrungssuche 0,5 bis mehrere 100 km um den Brutplatz	tlw.	Fehlen geeigneter Brutplätze, lediglich als Nahrungshabitat nutzbar	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Gebiet mglw. temporär als Nahrungshabitat, im Gebiet selbst keine Nistmöglichkeiten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Dendrocopos major</i> Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete	Laub-, Misch- und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden, doch sollten die Bäume bereits Früchte hervorbringen, auch in Auwäldern, sowohl im Inneren als auch am Rand von Wäldern, auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfen bzw. Hofgehölzen, bisweilen sogar Gärten	nein	aufgrund des Fehlens geeigneter alter Bäume kann eine Eignung als Habitat ausgeschlossen werden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Galerida cristata</i> Haubenlerche	Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, heute hauptsächlich im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbe-, Industriegebieten, Sportplätzen, an Schulhöfen, Verkehrsflächen, Einkaufszentren mit teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, daneben auf Truppenübungsplätzen, ehemaligen Deponien, Großbaustellen	nein	keine hinreichend offenen, nahrungsreichen Biotope im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhanden von Singwarten und Sandplätze	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Ackerland, Krautbestände	weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Heidegebiete und größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation	ja	Ausstattung des Gebietes ist ausreichend für die Ansprüche der Art	ja	ja	ja	Art konnte auf den Äckern direkt angrenzend zum UG als Brutvogel beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andern Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehhäuser, Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort	tlw.	Eignung als Jagdhabitat, als Bruthabitat ungeeignet	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Gebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat, keine Brutmöglichkeit im Gebiet verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial), Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässer im Umkreis von 1000 m um den Neststandort	tlw.	Eignung als Jagdhabitat, als Bruthabitat ungeeignet	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Gebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat, keine Brutmöglichkeit im Gebiet verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitale auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen, frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung insbesondere von Moor und Heiden, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen an Kanälen und Verkehrsräumen, selten in Siedlungen am Rand von Obstbaumkulturen und in Parklandschaften	nein	die komplexen Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Ackerland, Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften, ursprüngliche Habitate sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften, heute in Mitteleuropa hauptsächlich in Kulturlebensräumen – bevorzugt im Grünland extensiv genutzte Weiden, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen, stark zunehmend in Ackergebieten (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen, günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Bodenstellen sowie Ansitzwarten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Ruderalfluren) vorhanden sind	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden (kein Nachweis bei drei Begehungen)
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	breites Habitatspektrum, sofern Nistgelegenheiten und Flächen mit spärlicher Vegetation vorhanden sind, oft in Wassernähe, regelmäßig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken, in der naturnahen, offenen und halboffenen, aber auch agrarisch genutzten Landschaft bis hin zu Lichtungen und Kahlschlägen in Wäldern, in Dörfern, Wochenendsiedlungen, Gartenstädten, auf industriell oder gewerblich genutzten Sonderstandorten sowie auf Abbauflächen (Sand, Kies, Kohle, Torf usw.)	tlw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, als Halbhöhlen- und Nischenbrüter keine geeigneten Nisthabitatem im Gebiet	ja	nein	vmtl.	Art nutzt das Gebiet vmtl. temporär als Nahrungshabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle	Wohn- und Mischgebiete	Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendiffkichten an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften, dichte, oft junge Laub- und Nadelholzkulturen, im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschrreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten	nein	Gehölze nicht in ausreichendem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen	Wohn- und Mischgebiete	Laub-, Misch- oder Nadelwälder, meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen, in geringer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten, bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe), fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten	nein	Gehölze nicht in ausreichendem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Krautbestände	Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschele Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Dammkulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften, bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Fallaubaudecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort, bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen	nein	nicht ausreichend Gehölze für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen), heute in Mitteleuropa in menschlichen Siedlungen, Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z. B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben, höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern, als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt, Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen usw.), in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Städtelebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern	tlw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen und in unmittelbarer Umgebung (Hausgärten) brüten	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes in Hausgärten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	Krautbestände	offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersetztweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennaher Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore, in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen	nein	benötigte vertikale Strukturen nicht vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen	Krautbestände	offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg/-brachen, Hackfruchtschläge, in Acker- Komplexen Saumbiotope in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Gruben- und Wegränder in (Weide-)Grünland	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Turdus merula</i> Amsel	Wohn- und Mischgebiete	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten, in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten, kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten	tlw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen und in unmittelbarer Umgebung (Hausgärten) brüten	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes in Hausgärten verbreite und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Turdus philomelos</i> Singdrossel	Wohn- und Mischgebiete	verschiedene Waldtypen mit Unterholz, auch in der Weidenäue, nicht an Waldränder gebunden, eher in altersmäßig gemischten als in einförmigen Beständen, im Mittelgebirge in den mehr oder weniger geschlossenen feuchten und unterholzreichen Fichtenwäldern, Verstädterung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, v.a. Gartenstädte, Parkanlagen und Friedhöfe	nein	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Acrocephalus palustris</i> Sumpfrohrsänger	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände mit hohen Gräsern und lockerem Schilf in Fluss- und Bachauen, landseitigen Verlandungszonen, Waldrändern oder Waldlichtungen, Sekundärhabitatem bei entsprechender Strukturierung auch Extensivwiesen, Rieselfelder, Ruderalfuren, Spülflächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Gruben- oder Straßenränder	nein	keine hinreichend dichten und störungsfreien Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Krautbestände	trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer-Weißdorn-Gebüschen bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten, weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßenböschungen und Bahndämmen, Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde, Ausbreitung von Frankreich aus	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Hecken, ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kiefernplantagen, Wacholderheiden, hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen	nein	zu wenige Gehölze im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	Krautbestände	Gebüschen- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderalen Kleinflächen in der offenen Landschaft, besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschrreiche Verlandungsflächen und Moore, bebuschte Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten	nein	benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	Gebüschesreiches offenes Gelände, üppige Hecken, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen, in Auwald- und Gebüschtstreifen entlang von Bächen und Flüssen, meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor, entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen	nein	zu wenige Gehölze im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen, höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen, bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren	nein	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete	lichte, vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschtreifen im offenen Gelände und Hofgehölze, Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen, nicht in einförmigen Nadelwäldern	nein	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete	fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten, bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind, außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen, in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren	tw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen und in unmittelbarer Umgebung (Hausgärten) brüten	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat und brütet vermutlich unmittelbar außerhalb des Gebietes in Hausgärten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete	alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs, Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen- Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes, selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha), über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstärkung aber wieder abgeklungen	nein	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden
<i>Pica pica</i> Elster	Wohn- und Mischgebiete	lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzen, geschlossene Waldgebiete und enge Taleinschnitte werden gemieden, heute bevorzugt in Siedlungen (z. B. Friedhöfe und Parkanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen), nur noch selten in reich strukturierten Agrarlandschaften mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, von Bedeutung sind hohe Einzelbäume (auch Koniferen) und dichtes Gebüsch als Neststandorte sowie kurzwüchsige Grasbestände bzw. bodenoffene Stellen für die Nahrungssuche (in Siedlungen auch organische Abfälle auf Komposthaufen und in Abfalleimern)	tw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen und in der weiteren Umgebung (Gehölze) brüten	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, in direkter Umgebung keine geeigneten Brutmöglichkeiten verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Corvus monedula</i> Dohle	Wohn- und Mischgebiete	Brutvogel lichter (insbesondere alte Buchenwälder) mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, Brutplätze in Altholzbeständen oder Felswänden mit Höhlenangebot, besiedelt heute überwiegend Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich bevorzugt in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen, randlich in geringer Entfernung (max. bis 800 m) zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen, aber auch in Großstadtzentren mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Albaumbestand, Nahrungshabitate hier Brachen, Scherrasen z.B. von Sportplätzen, Müllkippen, Hafenanlagen, Bahnhofsanlagen, große (auch stark versiegelte) Plätze, z.T. an anthropogene Fütterungen angepasst	nein	Gebiet selbst ohne geeignete Nistplätze, im Umfeld Anteil alter Gehölze und großvolumiger, als Felsersatz fungierender Gebäude zu gering	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Wohn- und Mischgebiete	ehemals steppenartige, feuchte, überwiegend offene Weidelandschaften auf hochproduktiven Böden der Tiefländer (Marschen, Auen, bördähnliche Böden, Jungmoränen), heute v.a. in Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage, von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung, Aufgabe von Brutrevieren bei vermehrtem Anbau von Wintergetreide oder Hochleistungsgräsern, nach Verfolgung und auch tiefgreifenden Standortveränderungen der Niederungen Verlagerung von Kolonien in Randbereiche oder das Innere von Städten, mitunter in der Nähe kurzrasiger Flächen wie Flughäfen, Parks, Sportanlagen, ebenso werden Industriebachen, Bahngelände oder Mülldeponien als Nahrungshabitate benutzt	tlw.	Eignung als Nahrungshabitat Fehlen geeigneter Brutgehölze im Gebiet und der näheren Umgebung	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Plangebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete	in der ehemaligen Naturlandschaft Waldränder und -lichtungen im Übergang zu offenen Mooren, Auen und Seen, heute offene Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Nistplätze auf Einzelbäumen, in Windschutzstreifen, Ufergehölzen, Alleen, Feldgehölzen, Waldrändern, ausnahmsweise in sehr lichten Wäldern, Nutzung von Nahrungsfächern (Grünland u.a.) nur, solange Vegetation niedrig ist, ferner in allen Siedlungsbereichen mit lockeren Baumbeständen bis in die Kernzonen von Großstädten	tlw.	Eignung als Nahrungshabitat Fehlen geeigneter Brutgehölze im Gebiet und der näheren Umgebung	ja	ja	ja	Art nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Wohn- und Mischgebiete	Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichten, vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, u.a. in höhlenreichen Altholzinseln, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten, Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzrasigen (beweideten) Grünflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenaufreten auch Insekten in Bäumen	tlw.	als Nahrungshabitat geeignet, aufgrund fehlender Höhlen keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, es besteht Brutverdacht in der Scheune westlich des Plangebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Wohn- und Mischgebiete	ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehölze), Fels- sowie Erdwänden oder Parks (Nistkästen), maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung, von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze	tlw.	Eignung als Nahrungshabitat, als Halbhöhlen- und Nischenbrüter Nistmöglichkeiten nur in der Nachbarschaft	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, Brutmöglichkeiten nur in der näheren Umgebung verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	Wohn- und Mischgebiete	lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze), von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze	nein	Fehlen der benötigten Strukturen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Wohn- und Mischgebiete	Wälder und Baumbestände aller Art, Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölzer, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft, parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landschaften, Aufforstungen, im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten	nein	Fehlen der benötigten Gehölze	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	Wohn- und Mischgebiete	halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschräumen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilläumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen, Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Boden	nein	benötigte Strukturen sind nicht vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink	Wohn- und Mischgebiete	halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Flächen, z.B. Feldgehölze, Waldränder und -lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltenen lückigen Fichtenbestände, meidet das Innere geschlossener Wälder, in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen, dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten, weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Uferhölzern von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	nein	Gebiet nicht strukturiert genug für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	halboffene strukturreiche Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockert Baumbestände oder Baum- und Gebüschräumen bis zu lichten Wäldern, meidet aber das Innere geschlossener Wälder, Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehöften, Obstbaumgärten, besonders häufig im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern, auch in Kleingärten und Parks, wichtige Habitate sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte	tw.	Grünacker / Ackerbrache als Nahrungshabitat geeignet, aufgrund fehlender Gehölze keine Eignung als Nisthabitat	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Plangebiet evtl. temporär als Nahrungshabitat da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen, Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtbereiche vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen), von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitatem), gern in Weihnachtsbaumkulturen und Weinbergen	nein	benötigte Strukturen nicht in ausreichendem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Carduelis flammea cabaret</i> Birkenzeisig	Wohn- und Mischgebiete	in halboffenen Agrarlandschaften mit lockeren Gehölzbeständen (z.B. Obstbau), Heiden mit lockerem Kiefernbewuchs, zunehmend gehölzbetonte städtische Lebensräume mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen (Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen, Gewerbegebiete), Vorkommensschwerpunkt innerhalb menschlicher Siedlungen	nein	Fehlen der benötigten Gehölze	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel	Wohn- und Mischgebiete	Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau, vor allem Fichtenauforstungen, bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen, vereinzelt in reinen Laubwäldern, innerhalb der Städte meist in koniferen- und gebüschenreichen Parks, Gärten, Villenvierteln und auf Friedhöfen	nein	nicht ausreichend Gehölze vorhanden für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Krautbestände	frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z. B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Auforstungen sowie Ortsränder, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs, wichtige Habitatskomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation	nein	nicht ausreichend Gehölze vorhanden für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	Ackerland, Krautbestände	offene Landschaften, ebenes Gelände, feuchte Streuwiesen bis ausgesprochen trockene Böden mit einzelnen Strukturen als Singwarte	tlw.	Ackerbrache mit potenzieller, jedoch aufgrund fehlender Strukturen (Sitzwarten) eingeschränkter Lebensraumeignung	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet bei drei Begehung nicht beobachtet werden, daher kann ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Wohn- und Mischgebiete	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschnesen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Habitat	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete	Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln	tlw.	aufgrund des Fehlens von Quartiermöglichkeiten keine Eignung als Reproduktions-habitat, Gebiet als Jagdhabitat geeignet	nein	nein	evtl.	Art nutzt das Gebiet eventuell zur Jagd aufgrund der Mobilität nicht zwingend auf dieses Gebiet angewiesen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art					
Art	pot. geeignete Biototypen	Lebensraumsprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete	Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen	nein	aufgrund des Fehlens von Quartiermöglichkeiten keine Eignung als Reproduktionshabitat, auch als Jagdhabitat wegen des Fehlens von Gehölzen nahezu ungeeignet	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet vermutlich nicht vor
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete	Jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, auch als Jagdhabitat ungeeignet	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete	Jagd bevorzugt in Ortschaften undhecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten Sommerquartiere Gebäude Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	nein	aufgrund des Fehlens von Gebäuden mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, auch als Jagdhabitat ungeeignet	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	Ackerland	Kulturfolger der Ackerflächen mit geeigneter Feldfrucht, benötigt grabbare Ackerflächen mit trockenen Böden aus Löss, manchmal auch Auenlehmböden, Kolluviale oder schwere Tonböden mit Beimengungen von Sand oder Humus, meidet Bereiche mit Überflutungen oder hoch anstehendem Grundwasser	ja	Gebiet weist geringes bis mittleres Besiedlungspotential auf	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei gezielter Nachsuche nach Bauen)



Bestand Biototypen

Landwirtschaftsflächen

-  Grünacker
 -  Getreideacker
 - ## Grünland i. w. S.
 -  Koppelweide nährstoffreich
 -  Koppelweide Trittvegetation

Ruderalbestände

-  Ruderale Wiese

Dörfliche Wohngebiete

-  Wohnhaus
 -  Nebengebäude
 -  Hausgarten, Hoffläche

Verkehrsflächen

-  Straße
 -  Bürgersteig
 -  Parkplatz
 -  Pflasterweg
 -  Schotterweg
 -  Straßenbegleitgrün
 -  Straßenbegleitendes Gehölz

Einzelgehölze

- Laubbaum standorttypisch
 - Obstbaum Wildling
 - Strauch standorttypisch

Sonstige Darstellungen

- ## Plangebiet

Stadt Bad Kreuznach

Stadtteil Planig

Bebauungsplan P11

'Feuerwehrgerätehaus'

